

Ergänzendes Preis- und Leistungsverzeichnis für die Teilnahme am FX/CFD-Handel (MetaTrader 4)

Stand: Dezember 2017 (gültig ab 10.08.2017)

Dieses Dokument gilt bis auf weiteres und steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

1. FX-Handel

1.1. Handelskonto und Aufträge

Das Führen des Handelskontos und das Erteilen von Aufträgen sind gebührenfrei.

1.2. Kursstellung

Innerhalb der Handelsplattform werden bezogen auf das jeweilige Währungspaar Kurse gestellt, zu denen der Kunde FX-Geschäfte eingehen kann. Es wird jeweils ein Währungskurs für Kaufaufträge („Ask-Kurs“) und ein Währungskurs für Verkaufsaufträge („Bid-Kurs“) zur Verfügung gestellt.

Da der FX-Handel im OTC-Markt stattfindet, gibt es keine offiziellen Marktpreise. Die Kurse werden in Anlehnung an die aktuellen Wechselkurse im FX-Kassamarkt (Spotmarkt) nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegt.

1.3. Handelsvolumen

Der Gegenwert für jeden Kauf- oder Verkaufsauftrag errechnet sich aus dem jeweils aktuellen Kauf- und Verkaufskurs des Währungspaares, multipliziert mit der Anzahl der zu erwerbenden oder zu veräußernden Währungseinheiten.

Handelseinheit ist ein „Lot“, welches immer 100.000 Einheiten der entsprechenden Basiswährung entspricht. Die Basiswährung ist immer die Währung, die im jeweiligen Währungspaar zuerst genannt wird. In bestimmten Währungspaaren sind auch sogenannte Mini-Lots (entspricht 0,1 Lot) handelbar.

Beispiel für Währungspaar = EUR/USD

Basiswährung ist EURO

Einheiten je 100.000 EUR (1 Lot)

EUR/USD Bid-Kurs 1,3074

EUR/USD Ask-Kurs 1,3075

Kauf von 100.000 EUR und Verkauf des Gegenwertes in USD, basierend auf dem aktuellen Ask-Kurs:

100.000 EUR entsprechen 130.750 USD (Anzahl der Einheiten x Ask-Kurs)

Verkauf von 100.000 EUR und Kauf des Gegenwertes in USD, basierend auf dem aktuellen Bid-Kurs:

100.000 EUR entsprechen 130.740 USD (Anzahl der Einheiten x Bid-Kurs)

Bei einem Kauf von 5 Lots EUR/USD bedeutet dies:

500.000 EUR entsprechen 653.750 USD (Anzahl der Einheiten x Ask-Kurs);

5 (Anzahl der Lots) x 100.000 (Einheiten) x 1,3075 (Ask-Kurs)

1.4. Ordergebühren

Beim FX-Handel werden aktuell keine Ordergebühren erhoben.

Bei telefonischer Orderaufgabe wird bei allen Instrumenten eine zusätzliche Gebühr von 10,00 EUR erhoben.

Die Übersicht der angebotenen Instrumente finden Sie in der Instrumentenübersicht im MetaTrader 4.

1.5. Finanzierung von offenen FX-Positionen

Für das Halten einer offenen FX-Position über den jeweiligen Geschäftsschluss¹ hinaus (Overnight) werden einmal für jeden einzelnen Tag Ausgleichszahlungen berechnet. Auf eine Position, die über Nacht vom Mittwoch auf Donnerstag gehalten wird, wird eine dreifache Ausgleichszahlung berechnet, um einen Ausgleich für das Wochenende zu schaffen. Grundlage ist hierbei das zum Schlusskurs bewertete Kontraktvolumen in EUR. Ist der Basiswert in einer anderen Währung als Euro denominiert ("Basiswährung"), so wird der Kontraktwert mit dem Schlusskurs in der Basiswährung ermittelt und das Ergebnis nach Maßgabe des für den zum Geschäftsschluss vom Handelspartner gestellten marktgerechten gültigen Umrechnungskurses für Konvertierungen aus der Basiswährung in Euro ("Konvertierungskurs") umgerechnet. Sofern nicht anders vereinbart ist die Abrechnungswährung Euro.

Berechnungsbasis

	Long-Positionen	Short-Positionen
FX-Handel	3,50% - Währungszins ^{1,2,3} + Währungszins ^{2,3}	3,50% - Währungszins ^{2,3} + Währungszins ^{1,2,3}

¹ Den jeweiligen Handelsschluss einer Gattung finden Sie in der Instrumentenübersicht im MetaTrader 4

² Eine Übersicht über die gültigen Referenzzinsen entnehmen Sie der Instrumentenübersicht im MetaTrader 4

³ Währungszins 1 und Währungszins 2 stellen die Referenzzinsen der jeweiligen Währungen dar und gehen in die Berechnungsbasis mit ein. Bei einer Long-Position zum Beispiel für EUR/CAD stellt die Währung 1 den EONIA und Währung 2 den CAD Libor da.

Die Berechnungsformel für die Ausgleichszahlung pro Nacht lautet:

Kontraktvolumen (EUR) * Berechnungsbasis / 365

Sofern sich hierbei ein negativer Wert ergibt, wird diese Ausgleichszahlung den hinterlegten Sicherheiten gutgeschrieben.

2. CFD-Handel

2.1. Handelskonto und Aufträge

Das Führen des Handelskontos und das Erteilen von Aufträgen sind gebührenfrei.

2.2. Kursstellung

Innerhalb der elektronischen Handelsplattform werden bezogen auf den jeweiligen Basiswert Kurse gestellt, zu denen Sie finanzielle Differenzgeschäfte (CFDs) eingehen können. Die Kursstellung erfolgt in Anlehnung an die auf dem Referenzmarkt quotierten Kurse der Basiswerte bzw. der dort bezeichneten Indizes („Referenzkurse“).

2.3. Ordergebühren

Beim Handel mit CFDs werden für einige Instrumente Ordergebühren in Abhängigkeit vom gehebelten Handelsvolumen berechnet.

CFDs auf	Provision/ Gebühr
Währungen	kostenlos
Indizes	kostenlos
Rohstoffe	kostenlos
Edelmetalle	kostenlos
Zins-Futures	kostenlos
Aktien	0,05%
Dax-Future	0,01%
Sonstige Index-Futures	0,02%

Bei telefonischer Orderaufgabe wird bei allen Instrumenten eine zusätzliche Gebühr von 10,00 EUR erhoben.

Die Übersicht der angebotenen Instrumente finden Sie in der Instrumentenübersicht im MetaTrader 4.

2.4. Finanzierung von offenen CFD-Positionen

Finanzierungskosten bei CFDs (alle Anlageklassen)

Für das Halten einer offenen Position in CFDs über den jeweiligen Geschäftsschluss hinaus (Overnight) werden einmal für jeden einzelnen Tag Ausgleichszahlungen berechnet. Auf eine Position, die über Nacht vom Mittwoch auf Donnerstag gehalten wird, wird eine dreifache Ausgleichszahlung berechnet, um einen Ausgleich für das Wochenende zu schaffen. Grundlage ist hierbei das zum Schlusskurs bewertete Kontraktvolumen in EUR. Ist der Basiswert in einer anderen Währung als Euro denominiert ("Basiswährung"), so wird der Kontraktwert mit dem Schlusskurs in der Basiswährung ermittelt und das Ergebnis nach Maßgabe des für den zum Geschäftsschluss vom Handelspartner gestellten marktgerechten gültigen Umrechnungskurses für Konvertierungen aus der Basiswährung in Euro ("Konvertierungskurs") umgerechnet. Sofern nicht anders vereinbart ist die Abrechnungswährung Euro.

Berechnungsbasis

CFDs auf	Long-Positionen	Short-Positionen
Aktien	3,50 % + Währungszins ²	3,50 % - Währungszins ²
Indizes	3,50 % + Währungszins ²	3,50 % - Währungszins ²
Rohstoffe	3,50 %	3,50 %
Währungen	3,50 % - Währungszins 1 ^{2,3} + Währungszins 2 ^{2,3}	3,50 % - Währungszins 2 ^{2,3} + Währungszins 1 ^{2,3}
Zins-Futures	3,50 %	3,50 %
Edelmetalle	3,50 % + Währungszins ²	3,50 % - Währungszins ²
Index-Futures	3,50 %	3,50 %
Volatilitätsindizes	3,50 %	3,50 %

¹ Den jeweiligen Handelsschluss einer Gattung finden Sie in der Instrumentenübersicht im MetaTrader 4

² Eine Übersicht über die gültigen Referenzzinsen bei CFDs entnehmen Sie der Instrumentenübersicht im MetaTrader 4

³ Währungszins 1 und Währungszins 2 stellen die Referenzzinsen der jeweiligen Währungen dar und gehen in die Berechnungsbasis mit ein. Bei einer Long-Position zum Beispiel für EUR/CAD stellt die Währung 1 den EONIA und Währung 2 den CAD Libor da.

Die Berechnungsformel für die Ausgleichszahlung pro Nacht lautet:

Kontraktvolumen (EUR) * Berechnungsbasis / 365

Sofern sich hierbei ein negativer Wert ergibt (z.B. bei CFD-Short-Positionen), wird diese Ausgleichszahlung den hinterlegten Sicherheiten gutgeschrieben.

Berechnungsbasis:

Die gültigen Währungszinssätze bei CFDs in Fremdwährung können der Instrumentenübersicht entnommen werden.

2.5. Leihkosten bei CFD-Short-Positionen

Bei CFD-Short-Positionen können Leihkosten in % p.a. des Kontraktvolumens anfallen. Die Leihkosten sind abhängig von den Möglichkeiten des Handelspartners sich am Markt abzusichern. Die Leihkosten sind auch kurzfristig ggf. starken Schwankungen unterworfen, betragen aber maximal 100 % p.a.. Diese werden gemeinsam mit den o.g. Ausgleichszahlungen abgerechnet. Die aktuellen Leihesätze können den jeweiligen Instrumentendetails entnommen werden.

3. Weitere Gebühren

Weitere Gebühren, das FX-Transferkonto und FX-Handelskonto oder den MetaTrader 4 betreffend, fallen derzeit nicht an.

Für Kontoauszüge / -abrechnungen, die von der FinTech Group Bank AG auf elektronischem Wege im Online Archiv bereitgestellt werden, fallen keine Gebühren an. Der Kunde hat sämtliche Umsatz-, Transaktions- und andere Steuern sowie alle Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Durchführung des jeweiligen finanziellen Differenzgeschäftes entstehen, zu tragen. Steuern und Abgaben, deren Einzug oder Einbehalt gesetzlich vorgeschrieben ist, werden von Zahlungen an oder Gutschriften zugunsten des Kunden abgezogen oder einbehalten. Eine steuerrelevante Buchung kann auch im Cashkonto vorgenommen werden.

4. Zinsen

Soll-Zinsen

Für Sollsalden bzw. negative Währungssalden auf dem FX-Transferkonto (FX-Handelskonto) werden keine Soll-Zinsen erhoben. Die FinTech Group Bank AG ist jederzeit berechtigt, Soll-Zinsen zu erheben. Änderungen werden in diesem Ergänzenden Preis- und Leistungsverzeichnis bekannt gegeben.

Haben-Zinsen

Für die Verzinsung von Guthaben gelten die im aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis angegebenen Zinssätze.

5. Kapitalmaßnahmen

5.1 Kapitalanpassungen aufgrund von Dividenden

5.1.1 INLAND: Kauf / Verkauf deutscher Aktien-CFDs

Halten Sie am Dividendenstichtag nach Handelsschluss eine Long-Position, so erhalten Sie im CFD eine Dividendenausgleichszahlung in Höhe von 85% der Dividende. Halten Sie eine Short-Position, werden Sie mit 100% im CFD belastet. Stimmrechte können nicht über einen CFD ausgeübt oder angefordert werden. Es besteht kein Anspruch auf die Teilnahme an Hauptversammlungen.

5.1.2 AUSLAND: Kauf / Verkauf ausländischer Aktien-CFDs

Aufgrund der unterschiedlichen Steuergesetzgebungen der jeweiligen Länder erhalten Sie am Dividendenzahltag eine Gutschrift über 85% der ausgeschütteten Dividende, wenn Sie am Dividendenstichtag eine Long-Position auf eine Aktie halten. Bei US Aktien entspricht die Gutschrift 55% der ausgeschütteten Dividende. Halten Sie zum Dividendenstichtag eine Short-Position auf eine Aktie, so werden Ihnen 100% der ausgeschütteten Dividende von Ihrem CFD-Transferkonto (CFD-Handelskonto) abgezogen.

5.2 Berücksichtigung sonstiger Kapitalmaßnahmen (Bezugsrechte, Splits, etc.)

Alle Kapitalmaßnahmen werden von der Bank in ihrer Auswirkung auf die von Ihnen nach Handelsschluss des Stichtages gehaltene CFD-Position adäquat berücksichtigt. Bei anstehenden Kapitalmaßnahmen behält sich die Bank vor, Ihre Position am Stichtag zu schließen und gegebenenfalls am Ex-Tag - der Kapitalmaßnahme entsprechend angepasst - wiederzueröffnen. Es kann alternativ zu Kompensationszahlungen kommen.

5.3 Löschung von Aufträgen

Sämtliche Aufträge, die sich auf das von einer Kapitalmaßnahme betroffene Instrument beziehen, erlöschen am Ende des Stichtages. Dies gilt jedoch nicht für Aufträge, denen als Basiswert Aktienindizes zugrunde liegen, wenn in einer oder mehreren der im Index enthaltenen Aktien eine Dividende gezahlt wird; in diesem Fall bleiben die Aufträge unverändert erhalten.

6. Margin Call Level

Der Margin Call wird bei 80% ausgelöst.